

Im FSJ und BFD gilt:

Die Freiwilligen bekommen nach Dienstende ein Zeugnis über den abgeleisteten Dienst ausgehändigt. Das Zeugnis soll Aussagen über Art und Dauer des Dienstes enthalten sowie Angaben zu Führung, Leistung und berufsqualifizierende Merkmale des Freiwilligendienstes enthalten.

Das Diakonische Werk unterstützt und berät die Einsatzstellen bei der Erstellung der Zeugnisse. Ein Leitfaden als Orientierungshilfe wird den Einsatzstellen zur Verfügung gestellt. Die Einsatzstelle verpflichtet sich eine Kopie dem Diakonischen Werk zukommen zu lassen.